

Peter, der sich durch übereilte Neuerungen verhaßt gemacht, wurde schon nach wenigen Monaten entthront und getödtet. Ihm folgte seine Gemahlin Katharina II. (§ 119).

§ 110.

**Kaiser Karl VI. 1711—1740.**

1. Unter der Regierung Karls VI. war das deutsche Reich (zunächst in Folge der Kriege gegen Ludwig XIV.) in große Schwäche herabgesunken. Nachahmung französischer Sitte und Bildung hatte es mehr und mehr von dem Einflusse Frankreichs abhängig gemacht; die Ueppigkeit und Schwelgerei der Höfe (z. B. des sächsischen unter August dem Starken, der, wie viele andere, selbst geistliche Fürsten in dem „großen“ Ludwig sein Vorbild sah) hatte Zerrüttung der Staatseinkünfte, Verarmung des Volkes (bei welchem jetzt zuerst die Auswanderung nach Nordamerika aufkam), Unterdrückung der alten bürgerlichen Freiheiten u. u. herbeigeführt. Die Reichsfürsten, untereinander uneinig, sorgten selbstsüchtig nur für sich und vergaßen ihre Pflichten gegen den Kaiser und das Reich. Der Kaiser dagegen war darauf bedacht, seine Hausmacht auszubilden und das Reich für seine Zwecke zu gebrauchen. Seine Würde war mehr eine Last, als daß sie Macht verlieh: bei mehr als 300 beinahe selbstständigen Staaten, in welche das Reich zerfiel, war eine einheitliche oberste Gewalt fast nur noch ein Name.

Von seiner ehemaligen Machtfülle waren dem Kaiser nur geringe Vorrechte, sogenannte Reservatrechte (Ertheilung von Privilegien, Standeserhöhungen u.), verblieben; in allen wichtigen Angelegenheiten (Gesetzgebung, Krieg und Frieden, Besteuerung u.) war er an die Zustimmung der Reichsstände gebunden. Der Reichstag, seit 1663 ständig zu Regensburg, wurde nicht mehr von Kaiser und Ständen in Person besucht, sondern durch Gesandte beschrift. Seine Verhandlungen schleppten sich unter lauter Förmlichkeiten in endloser Breite hin; Beschlüsse kamen nur mühsam und oft zu spät zu Stande. Er bestand aus 3 Collegien: dem Kurfürstentkollegium, dem Fürstentkollegium (mit der geistlichen und weltlichen Bank) und dem Städterrat. Nur wenn alle 3 Collegien den kaiserlichen Anträgen beistimmten, konnte ein gültiger Reichsschluß erfolgen.

2. Zwei Kriege mit den Türken führte der Kaiser mit verschiedenem Erfolge. In ersteren gewann er durch die Siege des Prinzen Eugen bei Peterwardein und bei Belgrad mehrere Provinzen (Bosnien, Theile von Serbien und der Walachei) 1718;